

alten Erinnerungen neu vermahlen werden, Anekdoten entstehen, Einfälle zu Tage blitzen, die Kafeten gemüthlicher Neckereien aufknistern und der liebe Klatsch gepflegt wird. Setzt wird es auch auf diesen Bänken schon einsamer, in der Väter Tagen jedoch sah es dorthin aus, wie vor den Zelten der Patriarchen oder vor dem Thore des Priamus. Versetzen wir uns in diese Zeit zurück.

Im Beamtenstatus ist der Herr Richter das Haupt des ganzen Rathes (das sichtbare Haupt nämlich, denn das unsichtbare ist der Notär, der „Kleine Herrgott“); der Herr



Publication vom Balkon des Stadthauses zu Karczag.

Mitrichter („Gesefrichter“) entscheidet die Bagatellsachen mündlich; Der zweite Herr Richter verwaltet das öffentliche Eigenthum; der Herr „Weinrichter“ thut, was seinem Titel entspricht, denn seines Amtes ist die Überwachung des Ausschankes von Getränken, im Pachtwege, wie auch im häuslichen Vertriebe; um sie her sieht man die sechs bis zwölf Senatoren und neben diesen, aber nicht gar fern, steht der Repräsentantenkörper von sechzig bis hundert Bürgern. Der Stadthauptmann sorgt für die innere Ordnung, während der Commissär auf seinem flinken Köhlein und mit seinen ebenfogot berittenen „Lieutnants“ (in Szegedin, Kecskemet und den Comitaten berühmte, zuweilen sogar — berühmte Leute) hervorragende Figuranten in der Bethären-Romantik der Puszta sind, wo die Tata